

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung des Beschlusses 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 274 vom 15. Oktober 2013)*

Auf Seite 2, Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d:

*anstatt:* „... deren unbefugte Weitergabe für die wesentlichen Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten nachteilig sein könnte.“

*muss es heißen:* „... deren unbefugte Weitergabe für die Interessen der Europäischen Union oder eines oder mehrerer Mitgliedstaaten nachteilig sein könnte.“

---